



Grundschule Rehme-Oberbecksen
Zur Ramsiekquelle 3
32547 Bad Oeynhausen
Tel.: 05731-91879
Fax.: 05731-798479
sekretariat_gs_rehme-oberbecksen@badoeynhausen.de
www.gs-rehme-oberbecksen.de

Bad Oeynhausen, 11.12.2020

Liebe Eltern,

laut einer aktuellen Schulmail vom 11.12.2020 gelten zur allgemeinen Kontaktreduzierung ab Montag, den 14. Dezember 2020, folgende Regelungen:

„In den Jahrgangsstufen 1 bis 7 können Eltern bzw. Erziehungsberechtigte ihre Kinder vom Präsenzunterricht befreien lassen.“

Das bedeutet, dass Sie selbst entscheiden, ob Sie Ihr Kind in der kommenden Woche zur Schule schicken oder und ab wann nicht. Dazu schreiben Sie umgehend eine Nachricht an eine der folgenden e-mail-Adressen:

Sekretariat_gs_rehme-oberbecksen@badoeynhausen.de

k.appelmann@badoeynhausen.de

i.brinkmann@badoeynhausen.de

Bitte teilen Sie schriftlich

- den Namen und die Klasse Ihres Kindes mit und
- ab wann sie von der Befreiung der Schulpflicht Gebrauch machen möchten und
- ab wann Ihr Kind ins Distanzlernen wechselt (also z.B. ab Montag, 14.12.2020, Dienstag, 15.12.2020 usw...).

Sehr wichtig: Ein Hin- und Herwechseln zwischen Distanz- und Präsenzunterricht ist nicht möglich!!!

Wenn Ihr Kind in der kommenden Woche **nicht** in die Schule kommt, hat es automatisch die Verpflichtung **in vollem Stundenumfang am Distanzlernen** teilzunehmen und die von den Lehrkräften gestellten Aufgaben zu Hause selbstständig zu erledigen.

Aufgrund der aktuellen Lage findet in der kommenden Woche Präsenzunterricht für alle Klassen von der 1. bis zur 4. Stunde statt. Die OGS ist wie gewohnt geöffnet.

„Die Befreiung vom Präsenzunterricht in den Klassen 1 bis 7 und der obligatorische Distanzunterricht sind nicht mit einem Aussetzen der Schulpflicht gleichzusetzen. Das Lernen und Arbeiten zu Hause, wie es von vielen Schülerinnen und Schülern im Frühjahr erstmals praktiziert wurde und für das es von den Schulen fortgeschriebene Konzepte gibt, gilt auch für diese besondere Woche zwischen dem 14. und dem 18. Dezember 2020.“ (aus der Schulmail vom 11.12.2020)

Weiterhin gab es eine Regelung für den 7. und 8. Januar:

„An den beiden Werktagen unmittelbar im Anschluss an das Ende der Weihnachtsferien (7. und 8. Januar 2021) findet kein Unterricht statt. Es gelten die gleichen Regeln wie für die unterrichtsfreien Tage am 21. und 22. Dezember 2020.“

Das bedeutet, dass Sie ihr Kind mit dem beigefügten Antrag auch für den 7. und 8. Januar 2021 für die Notbetreuung anmelden können.

Wichtig: Um besser planen zu können, bitte ich Sie dringend um schnelle Rückmeldung zum möglichen Distanzlernen in der kommenden Woche und die Anmeldung für die Notbetreuung am 7. und 8. Januar.

Mit freundlichen Grüßen

Ivette Brinkmann